

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0074/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	20.02.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	06.03.2017	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO im  
Verwaltungshaushalt 2016**

**A n t r a g :**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 21.12.2016 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 bis zur Höhe von 10.000 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Verwaltungshaushalt**

Mehrausgaben 10.000 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 10.000 Euro

## Begründung:

Auf der Haushaltsstelle 3.90000.81000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Gewerbesteuerumlage“ war für das Jahr 2016 ein Ansatz von 45.000 Euro geplant. Bis zum 3. Quartal waren bereits 35.478 Euro Gewerbesteuerumlage fällig. Für die Vorauszahlung des 4. Quartals musste ein Betrag von 14.930 Euro entrichtet werden. Es ergab sich somit ein Fehlbetrag von 5.408 Euro (45.000 Euro ./ 35.478 Euro ./ 14.930 Euro). Im Januar 2017 wurde das Haushaltsjahr 2016 endgültig abgerechnet, so dass eine weitere Zahlung geleistet werden musste. Vor diesem Hintergrund wurde die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer standen für die Deckung zur Verfügung.

Die Mittel wurden wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.90000.81000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Gewerbesteuerumlage	überplanmäßig	10.000 Euro =====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.90000.00300	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Gewerbesteuer	Mehreinnahmen	10.000 Euro =====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da die Gewerbesteuerumlage für die einzelnen Quartale entrichtet werden musste. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 21.12.2016 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister